

Firma
BAUHA Bauhandels- und
-armierungs GmbH
Röntgenstr. 3
21493 Schwarzenbek

Ihr Ansprechpartner in Münster:
Herr Gerwin
Telefon: (0251) 702-3404
ah-vertrag@lvm.de

06. Januar 2026

Allgemeine Haftpflichtversicherung Nr. 69.882.316.0 - AH - 66

Sehr geehrte Damen und Herren,
gerne bestätigen wir, dass für Ihren Betrieb eine Haftpflichtversicherung besteht.

Ihr Versicherungsschutz umfasst gesetzliche Haftpflichtansprüche privatrechtlichen Inhalts. Unsere Leistung besteht darin, die Haftungsfrage zu prüfen sowie berechtigte Ansprüche zu ersetzen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.

Die Versicherungssummen betragen je Schadenereignis – sofern nicht für einzelne Risiken abweichende Vereinbarungen getroffen wurden –:

3.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssummen.

Zur Umweltrisikoversicherung beträgt die Versicherungssumme je Schadenereignis:

3.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden

Für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres leisten wir maximal diese Versicherungssumme.

Sie haben Ihren Beitrag bis zum 01.01.2027 gezahlt.

Der Ablauf des Vertrages ist der 01.01.2027 und verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern dieser nicht fristgerecht gekündigt wird.

Produkthaftpflichtversicherung:

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers für Personen-, Sach- und daraus entstehende weitere Schäden, soweit diese durch den Versicherungsnehmer hergestellt oder geliefert sowie durch erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen verursacht wurden. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Versicherungsnehmer die Erzeugnisse in den Verkehr gebracht, die Arbeiten abgeschlossen oder die Leistungen ausgeführt hat.

Die Versicherungssumme für die Vermögensschäden aus der Erweiterten Produkt-Haftpflichtversicherung beträgt je Schadenereignis:-

500.000 € für Vermögensschäden

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssumme.

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den diesem Vertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung, der Satzung sowie den gesetzlichen Bestimmungen.

Mit freundlichen Grüßen

Kleuker

June

Dr. Kleuker

Gressel